



# Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet

**2323-392 Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und  
angrenzende Flächen  
Teilgebiet Wedeler Au**



Erstellt durch: Projektgruppe "Umsetzung von Natura 2000" des Ministeriums für  
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
Stand: 23. Mai 2008



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Grundlagen</b> .....	<b>4</b>
1.1. Rechtliche Grundlagen .....	4
1.2. Fachliche Grundlagen.....	4
1.3. Verbindlichkeit von Managementplänen .....	4
<b>2. Gebietscharakteristik</b> .....	<b>5</b>
2.1. Gebietsbeschreibung .....	5
2.2. Nutzung .....	5
2.3. Entwicklung des Gebietes.....	6
2.4. Eigentumsverhältnisse.....	6
2.5. Sozioökonomische Rahmenbedingungen.....	6
2.6. Schutzstatus/Planungen .....	6
<b>3. Erhaltungsgegenstand und –ziele</b> .....	<b>7</b>
3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie .....	7
3.2. Gebietsspezifische Erhaltungsziele .....	8
<b>4. Analyse und Bewertung</b> .....	<b>9</b>
<b>5. Maßnahmen</b> .....	<b>10</b>
5.1. Wedeler Au .....	10
5.1.1. Unterhaltung .....	10
5.1.2. Maßnahmen zur Strukturverbesserung.....	10
5.1.3. Öffnung Graben 26 und Aufgabe des Sandfangs .....	10
5.1.4. Verbesserung der Durchgängigkeit.....	11
5.1.5. Sonstige Gewässer .....	11
5.2. Grünland .....	11
5.2.1. Grünland in Privateigentum.....	11
5.2.2. Grünland im Eigentum der Stadt Wedel.....	11
5.3. Hochstaudenfluren.....	13
5.4. Moor- und Bruchwald.....	13
5.5. Laubwald .....	13
5.6. Sonstige Flächen .....	13
5.7. Notwendige und freiwillige Maßnahmen .....	14
5.8. Umfeld .....	14
5.9. Erholung .....	14
<b>6. Schutzinstrument, Umsetzungsstrategien</b> .....	<b>14</b>

<b>7.</b>	<b>Verantwortlichkeiten.....</b>	<b>14</b>
<b>8.</b>	<b>Kosten und Finanzierung .....</b>	<b>15</b>
<b>9.</b>	<b>Beteiligung .....</b>	<b>15</b>
<b>10.</b>	<b>Monitoring, Erfolgskontrolle, Berichtspflicht .....</b>	<b>15</b>
<b>11.</b>	<b>Literatur .....</b>	<b>16</b>
11.1.	Persönliche Mitteilungen .....	16
11.2.	Literatur .....	16
<b>12.</b>	<b>Anlagen.....</b>	<b>16</b>

# 1. Grundlagen

## 1.1. Rechtliche Grundlagen

Das Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“ (Code-Nr. 2323-392) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2004 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 13. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die atlantische Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15.01.2008, S. 1).

Gem. Art. 6 (1) FFH-Richtlinie sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, für die FFH-Gebiete die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen und gem. Art. 6 (2) FFH-Richtlinie die geeigneten Maßnahmen zu treffen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden. Diesen Verpflichtungen kommt das Land mit diesem Managementplan nach.

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 33 Abs. 3 BNatSchG (Fassung vom 25.03.2002) und § 28 Abs. 2 und § 33 Abs. 1 LNatSchG (Fassung vom 06.03. 2007).

## 1.2. Fachliche Grundlagen

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- Standarddatenbogen in der Fassung vom 23.11.2004
- Gebietsabgrenzungen in den Maßstäben 1:25.000 und 1:5.000
- Gebietsspezifische Erhaltungsziele (Amtsbl. Schl.-H. 2006, S. 604)
- Kurzgutachten
- Lebensraumtypenkartierung LANU (Stand: Juli 2006)
- Lebensraumtypensteckbrief (Entwurf LANU – Stand: 03.06.06)
- Landesweite Biotopkartierung (LANU)
- Eigentümerermittlung durch das Staatliche Umweltamt Itzehoe (StUA IZ)
- Landschaftsplan der Stadt Wedel

Darüber hinaus haben Gespräche mit Flächeneigentümern und Pächtern, der Stadt Wedel, dem Kreis Pinneberg, der Stadt Hamburg, dem NABU und den Jagdpächtern in der Zeit vom 20.06.2007 bis zum 12.03.2008 stattgefunden.

## 1.3. Verbindlichkeit von Managementplänen

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen werden hierbei auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 28 (4) bzw. § 29 (2) LNatSchG) in Verbindung mit den gebietspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren.

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Leitlinie für Behörden, der für die einzelnen Grundeigentümer/innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet. Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wird, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich Freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei erforderlichen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei kann die Flächeneigentümerin/der Flächeneigentümer verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 62 LNatSchG).

## **2. Gebietscharakteristik**

### **2.1. Gebietsbeschreibung**

Das gemeldete FFH-Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen, Teilgebiet Wedeler Au“ liegt im Hamburger Randbereich und gehört zur atlantischen biogeographischen Region. Der Talraum der Wedeler Au bildet hier eine innerstädtische Freifläche, die von Grünland geprägt wird. Im Osten dominiert Wald, im Westen ist der Mühlenteich gebietsprägend. Die Gebietsgröße beträgt ca. 86 ha. Die gemeldete Gebietsabgrenzung ist Anlage 1 zu entnehmen.

### **2.2. Nutzung**

Der überwiegende Teil des Gebietes wird als Grünland genutzt bzw. gepflegt. Einige Flächen liegen, zum Teil als Gewässerrandstreifen, brach. Die Waldflächen werden nur zurückhaltend forstlich genutzt. Die Wedeler Au hat eine wichtige Entwässerungsfunktion für große Teile Wedels und für die Hamburger Stadtteile Rissen und Sülldorf. Es findet keine fischereiliche Nutzung statt. Das Gebiet ist Teil des Jagdbezirks Wedel. In einem kleinen Teilbereich an der Straße Aotal gibt es noch einige genutzte Kleingartenparzellen.

Eine besondere Bedeutung kommt der Erholungsnutzung zu. Das Gebiet ist ein wichtiges Erholungsgebiet für die Wedeler Bevölkerung und ist durch Wanderwege am Rand des Gebiets und einen querenden Weg erschlossen.

### **2.3. Entwicklung des Gebietes**

Das heutige Aotal entspricht in seinen Grundstrukturen immer noch dem Zustand am Ende des 19. Jahrhunderts. Bereits damals war der Mühlenteich vorhanden, die meisten Flächen als Grünland genutzt und auch der Waldanteil entsprach im Wesentlichen dem heutigen Zustand. Die heute bebauten Flächen außerhalb des Aotals wurden damals überwiegend als Acker genutzt.

Die Wedeler Au wurde 1937/38 begradigt. Bis 1981 wurde das Abwasser des Klärwerks West in Hamburg-Sülldorf in die Wedeler Au eingeleitet. Seit Schließung des Klärwerks kommt es regelmäßig im Sommer zur Einleitung ungeklärter gemischter Abwässer, wenn die Kapazität des Rückhaltbeckens am Bullnwich überschritten wird.

Eine umfangreiche Renaturierung auf Wedeler Gebiet erfolgte von 1988- 1995. Dabei wurde zunächst der Mühlenteich entschlammt und anschließend der Abschnitt bis zur Straße Aotal remäandriert. Im Anschluss wurden Maßnahmen östlich der Straße Aotal durchgeführt.

Seit längerer Zeit ist das Aotal als wichtiger Brutplatz für Wiesenvögel bekannt (Duncker pers. Mitt.). In den Jahren 1989 / 1990 gab es im Aotal ca. 30 Revierpaare des Kiebitz, ca. 4 Revierpaare Bekassinen und ca. 6 Revierpaare Rotschenkel. Der Schwerpunkt dieser Vorkommen befand sich auf der Gehlenweide westlich des Wanderweges und südlich der Wedeler Au westlich der Straße Aotal. Seither sind die Bestände stetig zurückgegangen. In den letzten Jahren gelingen nur Einzelbeobachtungen von Kiebitz, Rotschenkel und Bekassine, wobei unklar ist, ob diese Arten noch erfolgreich brüten.

Auch die Orchideen (Breitblättriges Knabenkraut, *Dactylorhiza majalis*) werden seit 1989 gezählt (Seggelke, pers. Mitt.). Im bisher besten Jahr 1994 wurden auf vier Flächen 1075 Exemplare gezählt. In den letzten Jahren sind die Bestände auf weniger als 100 Exemplare zurückgegangen.

### **2.4. Eigentumsverhältnisse**

Die Eigentumsverhältnisse im gemeldeten Gebiet sind in Anlage 1 dargestellt. Ca. 66 % (= 57 ha) der Fläche befinden sich im Eigentum der Stadt Wedel, der Rest verteilt sich auf knapp 20 Privateigentümer.

### **2.5. Sozioökonomische Rahmenbedingungen**

Das Tal der Wedeler Au hat eine besondere Bedeutung als innerstädtische Freifläche, die die Wohnqualität der umliegenden Stadtteile entscheidend prägt. Die Grünlandflächen werden überwiegend von Nebenerwerbslandwirten und Pferdehaltern genutzt.

### **2.6. Schutzstatus/Planungen**

Das gemeldete Gebiet ist Teil des Landschaftsschutzgebietes 05 „Holmer Sandberge und Moorbereiche“ und Hauptverbundachse des landesweiten Schutzgebiet- und Biotopverbundsystems. Gemäß Landschaftsrahmenplan handelt es sich um eine regionale Grünverbindung und gilt als „Gebiet mit besonderen ökologischen

Funktionen“ und „besonderer Erholungseignung“. Im Randbereich zur Bebauung besteht die Notwendigkeit einer Abgrenzung der baulichen Entwicklung. Teile des Gebiets unterliegen dem gesetzlichen Schutz gemäß § 25 LNatSchG.

Der Landschaftsplan der Stadt Wedel sieht eine zusätzliche Wegeverbindung im Bereich des Mühlenteiches und eine Aufgabe der Kleingartenparzellen an der Wedeler Au vor.

Nach den Planungen zur Wasserrahmen-Richtlinie (Stand 12.03.2007) soll im Abschnitt westlich der Bebauung am Erlenweg eine eigendynamische Entwicklung und eine damit verbundene Anhebung der Wasserstände zugelassen werden. Oberhalb des Mühlenteichs sollen Flächen erworben werden. Der Sandfang beim Wanderweg soll in den Nebenschluss verlegt werden.

### **3. Erhaltungsgegenstand und –ziele**

#### **3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie**

Die Auswahl des Gebietes erfolgte auf Grund des Vorkommens der folgenden Lebensraumtypen:

- 2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 91D0\* Moorwälder
- 91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Nach der aktuellen Kartierung gibt es im Gebiet kein Vorkommen von Trockenen Sandheiden. Diese Flächen wurden vielmehr auf Grund der fortgeschrittenen Bewaldung als Bodensaure Eichenwälder (LRT 9190) klassifiziert. Sie liegen im Osten des Gebiets.

Die Wedeler Au ist oberhalb des Mühlenteichs dem Lebensraumtyp 3260 zuzuordnen.

Im Brachestreifen entlang der Wedeler Au finden sich Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430).

Eine Fläche an der Straße Autal wurde als Magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510) kartiert. In anderen Bereichen gibt es Flächen, die diesem Lebensraumtyp nahe kommen oder ihn bei entsprechender Entwicklung erreichen können.

Im Osten gibt es zwei Senken, die als Moorwälder (LRT 91D0) eingeordnet werden.

Kleinflächig an der Wedeler Au gibt es Bestände, die als Initialstufen von Auwäldern aufgefasst werden können (LRT 91E0). Der Biotopbestand ist Anlage 2 zu entnehmen.

Die meisten kartierten Flächen befinden sich in einem schlechten Erhaltungszustand (C). Teile der Hochstaudenfluren, die Moorwälder und die Bodensauren Eichenwälder erreichen dagegen immerhin einen mittleren Erhaltungszustand (B).

### 3.2. Gebietsspezifische Erhaltungsziele

Die übergreifenden Ziele für das gemeldete Gebiet wurden wie folgt formuliert:

Erhaltung

- der Durchgängigkeit der Wedeler Au
- des vorhandenen Biotopkomplexes.

Für die einzelnen Lebensraumtypen gelten die folgenden Erhaltungsziele:

2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista

Erhaltung

- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen, der Kontaktgesellschaften und der eingestreuten Sonderstrukturen wie z.B. Offensandstellen, Sandmagerrasen, Feuchtheiden, Gebüsch oder lichten Heidewälder,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der mechanisch unbelasteten Bodenoberflächen und –strukturen,
- der nährstoffarmen Verhältnisse und der charakteristischen pH-Werte.

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion

Erhaltung

- des biotopprägenden, hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik,
- der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Fließgewässerabschnitte,
- von Kontaktlebensräumen wie offenen Seitengewässern, Quellen, Bruch- und Auwäldern, Röhrichten, Seggenriedern, Hochstaudenfluren, Streu- und Nasswiesen und der funktionalen Zusammenhänge.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe

Erhaltung

- der Vorkommen feuchter Hochstaudensäume an beschatteten und unbeschatteten Gewässerläufen und an Waldgrenzen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Beschattungsverhältnisse an Gewässerläufen,
- der hydrologischen und Trophieverhältnisse.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Erhaltung

- regelmäßig gepflegter / extensiv genutzter, artenreicher Flachland-Mähwiesen typischer Standorte,
- bestandserhaltender Nutzungsformen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der hydrologischen und oligo-mesotrophen Verhältnisse,
- von Saumstrukturen in Randbereichen,

- eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Sumpfdotterblumenwiesen oder Seggenriedern, Staudenfluren.

91D0\* Moorwälder

91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Erhaltung

- naturnaher Moor- und Auwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (91E0),
- des weitgehend ungestörten Wasserhaushaltes mit hohem Grundwasserspiegel und Nährstoffarmut (91D0),
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation (mit einem hohen Anteil von Torfmoosen, nur 91D0),
- der oligotropher Nährstoffverhältnisse (91D0),
- standorttypischer Kontaktbiotope (91D0).

#### 4. Analyse und Bewertung

Das Aotal ist durch seine siedlungsnahen Lage besonderen Einflüssen ausgesetzt. Die Wedeler Au ist durch die starke Versiegelung im Einzugsgebiet belastet. Das Abflussregime ist von starken, kurzfristigen Hochwasserereignissen gekennzeichnet. Zusätzliche Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung im Einzugsgebiet sind daher sinnvoll. Das Mischwasserrückhaltebecken in Hamburg-Sülldorf hat einen Notüberlauf in die Wedeler Au (HSE, pers. Mitt.). Dadurch gelangt mehrmals im Jahr belastetes Wasser in die Wedeler Au, was sich negativ auf die Biozönose auswirkt. Hier sind Maßnahmen zur Reduzierung von Überlaufereignissen notwendig, die jedoch nicht Gegenstand des vorliegenden Managementplanes sind.

Die ehemals stark ausgebaute Struktur der Wedeler Au wurde durch die Renaturierungsmaßnahmen, die von 1988 bis 1995 im gesamten Gebiet durchgeführt wurden, deutlich aufgewertet. Es sind daher nur noch kleinere strukturverbessernde Maßnahmen erforderlich.

Die Hochstaudenfluren haben sich durch die Anlage eines Uferrandstreifens im Zusammenhang mit den Renaturierungsmaßnahmen entwickelt. Sie würden ohne pflegende Eingriffe auf Dauer verschwinden. Hier ist eine dauerhaft tragfähige Lösung erforderlich.

Die Grünlandflächen stehen unter dem Einfluss des Strukturwandels der Landwirtschaft im Stadtrandgebiet. Die traditionellen Nutzungsformen haben sich stark verändert. Die privaten Flächen werden vielfach intensiv als Pferdeweiden genutzt. Die Flächen im Eigentum der Stadt Wedel werden zum Teil mit Auflagen verpachtet, zum Teil sind sie brachgefallen. Die Entwicklung der Flächen ist insgesamt negativ. Die ehemals bedeutenden Vorkommen von Wiesenvögeln sind weitgehend verschwunden (Dunker, pers. Mitt.). Auch die ehemals großen Orchideenvorkommen sind im Rückgang begriffen (Seggelke, pers. Mitt.). Für den

weiteren Erhalt des Grünlandes und eine Sicherung bzw. Verbesserung der Lebensraumqualitäten sind daher Konzepte erforderlich, die die jeweilige Eigentumsituation berücksichtigen.

Die Waldflächen befinden sich überwiegend in einem mittleren Erhaltungszustand. Umfangreiche Entwicklungsmaßnahmen sind nicht erforderlich, die Sicherung des Erhaltungszustandes steht im Vordergrund. Die Waldflächen befinden sich überwiegend in Privateigentum.

## **5. Maßnahmen**

Zur besseren Übersicht werden die Maßnahmen nach den jeweiligen Lebensraumtypen gegliedert. Eine Differenzierung in notwendige Maßnahmen zur Sicherung des Verschlechterungsverbots und in wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen erfolgt in Kapitel 5.7.

### **5.1. Wedeler Au**

#### **5.1.1. Unterhaltung**

Die derzeitige Unterhaltung der Wedeler Au beschränkt sich auf die Räumung der Sandfänge am Rückhaltebecken Schulauer Moorgraben, am Wanderweg und an der Straße Aotal sowie die bedarfsweise Beseitigung von Abflusshindernissen. Diese Unterhaltung dient den Erhaltungszielen.

#### **5.1.2. Maßnahmen zur Strukturverbesserung**

Zur Verbesserung der Gewässerstruktur sollen im Abschnitt zwischen der Bebauung am Erlenweg und den beiden Einzelhäusern am Auweidenweg an zunächst fünf Stellen punktuell Kies oder Totholz eingebracht werden. Der Kies soll das Sohlsubstrat verbessern und an einer Uferseite so eingebracht werden, dass der Stromstrich abgelenkt wird. Je Kiesschüttung sollen ca. 5 m<sup>3</sup> Kies mit einer Körnung von 0,5 bis 3 cm eingebracht werden. Die Auflagstärke soll ca. 10 cm betragen.

Beim Einbringen von Totholz sollen Gruppen von je 5 Eichenspaltpfählen an einer Uferseite so eingebracht werden, dass der Stromstrich abgelenkt wird. Die Eichenspaltpfähle sind mindestens 0,3 bis 0,5 m tief einzubauen und in Höhe der Mittelwasserlinie abzusägen.

Die genauen Einbauorte sind örtlich festzulegen. Es sollen strukturarme Abschnitte gewählt werden.

#### **5.1.3. Öffnung Graben 26 und Aufgabe des Sandfangs**

Der Graben 26 ist verrohrt und mündet beim Wanderweg in die Wedeler Au. Er trägt mit einer Einleitungsmenge von bis zu 1.700 l/s besonders stark dazu bei, dass sich in der Wedeler Au nach Starkregenereignissen kurzzeitige Abflussspitzen entwickeln. Er ist vermutlich außerdem eine wesentliche Sandquelle in diesem Abschnitt der Wedeler Au.

Der Graben 26 soll entrohrt werden und, wenn sinnvoll, mit einem Sandfang ausgestattet werden. Die Entrohrung soll so gestaltet werden, dass Abflussspitzen gedämpft werden.

Sofern der Graben 26 die wesentliche Sandquelle in diesem Abschnitt der Au ist, kann der Sandfang in der Au nach einer Grabenöffnung aufgegeben werden. Andernfalls ist der Sandfang in Lage und Gestaltung zu optimieren.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme ist eine vertiefende Vorplanung erforderlich.

#### 5.1.4. Verbesserung der Durchgängigkeit

Zur Zeit ist die Durchgängigkeit der Wedeler Au für Fische und andere Organismen im Bereich der Mühlenstraße unterbrochen. Eine Verbesserung der Durchgängigkeit wäre auf Grund der besonderen baulichen Situation im Moment nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand möglich. Sobald an der Mühlenstraße oder an den Gebäuden in diesem Bereich Baumaßnahmen geplant werden, ist zu prüfen, ob die Durchgängigkeit, ggfls. schrittweise, verbessert werden kann.

#### 5.1.5. Sonstige Gewässer

Die sonstigen Gräben und Kleingewässer sind dem Bestand entsprechend dargestellt. Es sind keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

## 5.2. Grünland

### 5.2.1. Grünland in Privateigentum

Für Grünlandflächen in Privateigentum, verpachtet oder selbst genutzt, kommen grundsätzlich die folgenden Programme in Betracht:

Natura 2000-Prämie und ggfls. zusätzlich  
Vertragsnaturschutz, Vertrag Weidewirtschaft

Zur Sicherung der Erhaltungsziele sollten möglichst viele Besitzer diese Verträge abschließen oder die Flächenbewirtschaftung an den Vorgaben der Verträge orientieren.

### 5.2.2. Grünland im Eigentum der Stadt Wedel

Die Flächen der Stadt Wedel sind an private Viehhalter und an die Stiftung Naturschutz verpachtet. Ziel der künftigen Verpachtung soll die Bildung möglichst großer, zusammenhängender Flächen sein (was selbstverständlich nicht bedeutet, dass diese Flächen strukturarm sein sollen), die nach dem Leitbild der ganzjährigen Weidelandchaft bewirtschaftet werden. Nach Möglichkeit sollen die Flächen sowohl nasse als auch trockene Bereiche umfassen, damit die Tiere bei nasser Witterung ausweichen können.

Diese Bewirtschaftungsform ist besonders geeignet, um die Erhaltungsziele für das Grünland zu erreichen. Bei dieser Bewirtschaftungsform können, wenn die zusammenhängende Fläche mindestens 10 ha groß ist, auch die bestehenden

Uferrandstreifen in die Beweidung einbezogen werden. Diese dürfen jedoch nicht regelmäßig gemäht werden. In die Pachtverträge sollen die folgenden Bewirtschaftungsbedingungen aufgenommen werden:

- Wiesen und Weiden dürfen nicht umgebrochen werden.
- Neuansaat und Nach- bzw. Reparatursaat sind nicht erlaubt.
- Pflegemaßnahmen müssen bis zum 15. März eines jeden Jahres abgeschlossen sein. In der Zeit vom 15. März bis 30. Juni sind zum Schutze der Brutvögel und ihrer Gelege keine Bewirtschaftungsmaßnahmen (Walzen, Schleppen usw.) zulässig. Eine Mahd ist ab 1. Juli zulässig.
- Die Beweidung ist als Standweide zulässig. Die maximal zulässige Viehzahl pro Hektar Weideland beträgt in der Zeit vom 15.03. bis 20.06 1,5 Rinder (unabhängig von Größe, Alter und Geschlecht) oder 5 Schafe zuzüglich der nach dem 1. Januar geborenen Lämmer. In der übrigen Zeit unterliegt die Viehzahl keiner Beschränkung. Falls die Gefahr von Vertrittschäden besteht, ist der Pächter verpflichtet, die Tiere von der Weide zu nehmen.
- Düngung jeglicher Art (auch Festmist oder Ausbringen anderer Stoffe, wie z. B. Klärschlamm) ist nicht erlaubt.
- Pflanzenbehandlungsmittel jeglicher Art dürfen nicht verwendet werden.
- Zufütterung auf der Fläche ist nicht erlaubt, d. h. die Tiere müssen bei Futtermangel abgetrieben werden.
- Die Fläche darf nicht unbewirtschaftet liegengelassen werden. Auf Verlangen des Verpächters ist der Pächter verpflichtet, eine Pflegemahd innerhalb von 4 Wochen durchzuführen.
- Im Falle einer Mahd muss die jeweilige Fläche Wild schonend und von innen nach außen gemäht werden.
- Der derzeitige Wasserstand darf nicht gesenkt werden. Davon unberührt bleibt die ordnungsgemäße Unterhaltung bestehender Gräben oder Gruppen. Die Neuanlage von Gräben, Gruppen und Drainagen ist nicht statthaft.
- Aufschüttungen oder Abgrabungen jeglicher Art sind nicht zulässig.
- Die Lagerung von Futter, Geräten oder anderen Stoffen ist nicht zulässig.

Wenn auf den Flächen Schafe gehalten werden, sind sie entsprechend einzuzäunen. Dies hätte den zusätzlichen Vorteil, dass Hunde nicht so leicht auf die Flächen gelangen können und die Flächen dadurch für Wiesenbrüter attraktiver werden.

Zur Bewirtschaftung größerer Flächen kann es sinnvoll sein, dem Weidevieh den regelmäßigen Wechsel über die Wedeler Au zu ermöglichen. Dies soll durch die Anlage von Furten ermöglicht werden.

Im Bereich östlich des Wanderweges sind grabenbegleitende Schwarzerlen durchgewachsen. Dieser Bestand von knapp einem 1 ha ist laut Flächennutzungsplan als Wald einzustufen. Die Schwarzerlen sollten wieder auf den Stock gesetzt werden, um die Möglichkeiten einer Beweidung der Flächen zu verbessern. Im Gegenzug kann weiter östlich ein neuer Waldbestand entstehen (siehe Kap. 5.4).

### **5.3. Hochstaudenfluren**

Die Hochstaudenfluren erstrecken sich im Wesentlichen entlang der Wedeler Au. Im Rahmen einer Beweidung nach dem Leitbild der ganzjährigen Weidelandschaft sollen diese Flächen in die Beweidung einbezogen werden. Die Flächen können dann auch als Verbindung zwischen zwei Weideflächen dienen. Die Hochstaudenfluren sollen jedoch nicht regelmäßig gemäht werden, damit der Charakter der Hochstaudenfluren erhalten bleibt. Pflegeschnitte im mehrjährigen Abstand sind zulässig und können insbesondere zur Gehölzentfernung sinnvoll sein.

Sofern und solange die ganzjährige Weidelandschaft nicht umgesetzt werden kann, sollen die Flächen in den gekennzeichneten Bereichen (siehe Anlage 3) von Gehölzen freigehalten werden. In den übrigen Bereichen ist eine regelmäßige Pflege nicht erforderlich.

### **5.4. Moor- und Bruchwald**

Die Moor- und Bruchwaldflächen befinden sich überwiegend in einem guten Zustand. Es sind nur punktuelle Maßnahmen sinnvoll:

- Schließung von Entwässerungsgräben zur Wedeler Au
- Entfernung von Nadelgehölzen im Westen des Waldes
- Entfernung von Fundamentresten und Abfall im Westen des Waldes

Auf eine forstwirtschaftliche Nutzung der Bestände sollte verzichtet werden. Ggfls. kommt hier zur Umsetzung eine freiwillige Vereinbarung mit den Grundeigentümern in Betracht.

Angrenzend an den bestehenden Bestand befindet sich eine sehr feuchte, kaum genutzte Grünlandfläche im Eigentum der Stadt Wedel von etwas mehr als 1 ha. Diese Fläche soll aus der Nutzung genommen werden und sich durch Sukzession zu Wald entwickeln. An diese Fläche angrenzend befindet sich eine private Grünlandfläche. Auch für diese Fläche wird eine Entwicklung zu Laubwald über natürliche Sukzession empfohlen.

### **5.5. Laubwald**

Auch die übrigen Waldflächen befinden sich überwiegend in einem guten Zustand. Auf eine forstwirtschaftliche Nutzung der Bestände sollte verzichtet werden. Ggfls. kommt hier zur Umsetzung eine freiwillige Vereinbarung mit den Grundeigentümern in Betracht. Beim Waldbestand am Gehlengraben sollte ein Umbau von einem Nadelwald zu einem standortgerechten Laubwald erfolgen. Dies wird vom Grundeigentümer allerdings abgelehnt.

### **5.6. Sonstige Flächen**

Neben den bisher erläuterten Flächen gibt es im Plangebiet noch einige Gehölze (Hecken, Knicks, Feldgehölze), Grünanlagen und Wege. Diese Flächen werden dem Bestand entsprechend dargestellt. Maßnahmen sind nicht vorgesehen. Knicks sind nach dem Landesnaturschutzgesetz geschützt.

## **5.7. Notwendige und freiwillige Maßnahmen**

Zur Sicherung des Verschlechterungsverbot sind die folgenden Maßnahmen erforderlich:

- Beibehaltung der extensiven Unterhaltung der Wedeler Au (siehe Kap. 5.1.1)
- Beibehaltung einer extensiven Grünlandnutzung auf den städtischen Flächen (siehe Kap. 5.2.2)
- Erhalt der Hochstaudenfluren (siehe Kap. 5.3)
- Erhalt der Waldflächen (siehe Kap. 5.4 und 5.5)

Bei allen darüber hinaus gehenden Maßnahmen handelt es sich um freiwillige Maßnahmen, die dazu dienen, den Erhaltungszustand zu verbessern.

## **5.8. Umfeld**

Ein Gebiet wie die Wedeler Au kann nicht ohne sein Umfeld betrachtet werden. Zur langfristigen Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustandes sind folgende Maßnahmen im Umfeld wünschenswert:

Begrenzung des direkten Eintrags von Regenwasser von befestigten Flächen durch Nutzung, Versickerung und Rückhaltung von Regenwasser. Dies ist in Wedel bereits Verwaltungspraxis.

Weitere Reduktion des Eintrags von Mischwasser aus dem Rückhaltebecken am Bullnwisch in Hamburg-Sülldorf.

## **5.9. Erholung**

Die vorhandenen Wanderwege sollen erhalten werden. Im Bereich des Sandfangs am Wanderweg besteht außerdem die Möglichkeit, die Möglichkeiten des Naturerlebens durch die Anlage einer Gewässererlebnisstrecke zu verbessern. Dabei ist die Durchgängigkeit des Gewässers sicher zu stellen.

## **6. Schutzinstrument, Umsetzungsstrategien**

Das Gebiet ist als Landschaftsschutzgebiet grundsätzlich ausreichend gesichert. Der hohe Anteil städtischer Flächen erlaubt auch über den reinen Bestandsschutz hinausgehende Maßnahmen. Die privaten Eigentümer sind aufgerufen, die vorgeschlagenen Maßnahmen auf ihren Flächen freiwillig umzusetzen. Zur Unterstützung besteht die Möglichkeit Verträge und Vereinbarungen abzuschliessen bzw. Maßnahmen zu bezuschussen. Auch der Ankauf weiterer Flächen kann der Umsetzung des Managementplanes dienen.

## **7. Verantwortlichkeiten**

Die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg ist zuständig für den Vollzug der Landschaftsschutzverordnung und die Umsetzung des Managementplanes. Die Stadt Wedel führt die Maßnahmen auf den städtischen Flächen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durch.

## 8. Kosten und Finanzierung

Die Unterhaltung der städtischen Flächen obliegt wie bisher der Stadt Wedel. Für den Unterhalt der Wedeler Au, des Grünlandes und der Hochstaudenfluren entstehen bei Umsetzung des Managementplanes keine zusätzlichen Kosten.

Für folgende Maßnahmen entstehen zusätzliche Kosten:

Einbau von Kies und Totholz entsprechend Kap. 5.1.2 1.600 €

Die Kosten für die Öffnung von Gräben 26 (Kap. 5.1.3) können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geschätzt werden. Hier ist zunächst die Vorplanung durch die Stadt Wedel abzuwarten.

Maßnahmen auf privaten Grünland- und Waldflächen können durch die unten genannten Finanzierungsinstrumente gefördert werden. Gleiches gilt für einen weiteren Flächenerwerb.

Folgende Finanzierungsinstrumente könnten bei der Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen zum Tragen kommen:

- Pflegemaßnahmen: „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten“
- Extensivierung: Vertragsnaturschutz des Landes Schleswig-Holstein (nur möglich, wenn betreffende Fläche in Privateigentum verbleibt)
- Flächenerwerb: Förderung des Grunderwerbs über Haushaltsmittel des Landes
- Anlage von Extensivgrünland, Waldumbau und Grabenstau: „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung und Entwicklung naturnaher Landschaftsbestandteile und deren Verbund“

## 9. Beteiligung

Bei der Erarbeitung des Managementplanes wurden die Stadt Wedel, die privaten Grundeigentümer, die Jagdpächter, die Flächenpächter (soweit bekannt), der NABU, Ortsgruppe Wedel, die Stadt Hamburg – Bezirksamt Altona, der Kreis Pinneberg, die Stiftung Naturschutz, die zuständige Arbeitsgruppe WRRRL und das zuständige Forstamt beteiligt.

## 10. Monitoring, Erfolgskontrolle, Berichtspflicht

Grundsätzlich hervorzuheben ist, dass sämtliche Maßnahmen behutsam und unter einer regelmäßigen Kontrolle der Vegetationsentwicklung zu erfolgen haben.

In diesem Sinne empfiehlt es sich, insbesondere die städtischen Grünlandflächen innerhalb der ersten 5 Jahre jährlich gemeinsam zu begutachen, um die Bewirtschaftung ggfls. anzupassen. Diese Begutachtung sollte durch die Stadt Wedel, die Stiftung Naturschutz, den Bewirtschafter, die Untere Naturschutzbehörde, das Landesamt für Natur und Umwelt, sowie bedarfsweise durch die Untere Forstbehörde durchgeführt werden. Noch fundiertere Aussagen sind möglich, wenn die Vegetationsentwicklung in den ersten fünf Jahren durch einen Botaniker über eine gezielte Kartierung dokumentiert wird. Nach diesem Zeitraum kann die Bestandskontrolle voraussichtlich über das regelmäßige Monitoring des Landes abgedeckt werden.

Die Fortschreibung des Managementplans ist durch das Landesamt für Natur und Umwelt vorzunehmen.

## **11. Literatur**

### **11.1. Persönliche Mitteilungen**

Duncker, H., NABU Gruppe Wedel: Angaben zur Avifauna  
HSE, Hamburger Stadtentwässerung: Angaben zum Rückhaltebecken Bullnisch  
Seggelke, G., Stadt Wedel: Angaben zum Orchideenvorkommen

### **11.2. Literatur**

Dembinski, M. (2001): Untersuchung der Wedeler Au. Gutachten im Auftrag des Bezirksamtes Altona

Groth M, Grosser, J. & Müller, O. (1997): Pflege- und Entwicklungsplan für die Wedeler Au vom Mühlenteich bis zur Hamburger Landesgrenze. Gutachten im Auftrag der Stadt Wedel.

Pfeiffer, H. W. (1987): Fischbestände der Wedeler Au unter besonderer Berücksichtigung des östlichen Amerikanischen Hundsfisches (*Umbra pygmaea* 1842 DeKAY). Diplomarbeit Universität Hamburg, Institut für Hydrobiologie und Fischereiwissenschaft.

Spieker, J. et al. (2005): Fließgewässerrenaturierung heute - Forschungen zu Effizienz und Planungsleitfäden - Wedeler Au. Gutachten im Auftrag der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg im Rahmen des BMBF-Forschungsprojekts - aFuE- Projekt Fließgewässerrenaturierung.

## **12. Anlagen**

Anlage 1: Eigentumsverhältnisse

Anlage 2: Biotopbestand

Anlage 3: Pflegeziel